Scan: FDP-Fraktion Rödermark / 13.03.2014 (tk)

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

StadtRödermark
natürlich, ganz nah dran

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
die Frau Stadtverordnetenvorsteherin
und ihre Stellvertreter
den Vertreter des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt
Telefon: 06074 911866

11. März 2014

EINGEGANGEN 12. März 2014

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
35. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
(Sitzung Nr. 3/2014)
am **Donnerstag, 20.03.2014**, um **19:30** Uhr.
Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach** statt.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Bericht der Wirtschaftsförderung
TOP 3 (Stavo 4)	Antrag der SPD-Fraktion: Förderung und Anreize von und für Tagespflegepersonen in der Stadt Rödermark Vorlage: SPD/0233/13
TOP 4	Antrag der Fraktion der Freien Wähler: Gebühren Kinderbetreuung (Haushaltsantrag) Vorlage: FWR/0061/14
TOP 5 (Stavo 5)	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der Anderen Liste/Die Grünen: Bauleitplanung Kapellenstraße, geänderte Fassung des Antrages vom 26.01.2014 Vorlage: CAL/0080/14
TOP 6 (Stavo 6)	Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes A 31 "An der Kapellenstraße" in Rödermark/Ober-Roden Vorlage: VO/0066/14

TOP 7 (Stavo 7)	Erlass einer Veränderungssperre für das zu Gebiet des Bebauungsplans A31 "An der Kapellenstraße" im Stadtteil Ober-Roden Vorlage: VO/0069/14
TOP 8 (Stavo 8)	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Rödermark Vorlage: VO/0044/14
TOP 9 (Stavo 9)	Grundstück Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 269, Otto-Lilienthal-Straße 4 mit 2.386 qm Vorlage: VO/0046/14
TOP 10 (Stavo 10)	Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 265, Otto-Lilienthal-Straße 8 Vorlage: VO/0064/14
TOP 11 (Stavo 11)	Aufstellungsbeschluss Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes A 29 "Westlich des Bahnhofs" in Rödermark/Ober-Roden, im Bereich der ehemaligen Firma Hitzel & Beck und der angrenzenden Flächen Vorlage: VO/0050/14
TOP 12 (Stavo 12)	Städtebaulicher Vertrag zum Planvorhaben "Westlich des Bahnhofs" (Flächen ehemalige Fa. Hitzel & Beck u.a.) Vorlage: VO/0059/14
TOP 13 (Stavo 13)	Verkauf der Grundstücke Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Nr. 587/7 und 587/8, Odenwaldstraße 40, insg. 4.608 qm Vorlage: VO/0057/14
TOP 14 (Stavo 14)	Angedachte Gebietsentwicklung südlich des alten Seewegs an der Mainzer Straße: Anlage 1 zur Bodenbevorratungsvereinbarung vom 18.10.2013 zwischen der Stadt Rödermark und der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel Vorlage: VO/0070/14
TOP 15 (Stavo 15)	Entschuldungsfonds Jahresbericht 2013 Vorlage: VO/0073/14
TOP 16 (Stavo 16)	Wahl eines Mitgliedes des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe Rödermark" Vorlage: VO/0075/14
TOP 17 (Stavo 17)	Antrag der SPD-Fraktion: Rettet die Waldwiesenzüge Vorlage: SPD/0077/14
TOP 18 (Stavo 18)	Antrag der Fraktion der Anderen Liste/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Revitalisierung des ehemaligen "Perlite Areals" in Urberach Vorlage: CAL/0081/14
TOP 19	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.

gez. Stefan Junge

Arne Breustedt

Antrag

4

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FREIE WÄHLER	Datum: 12.02.2014 Antragsteller: ***Fraktion: Freie Wähler Rödermark*** Verfasser/in: *Manfred Rädlein* *Peter Schröder*

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Gebühren Kinderbetreuung (Haushaltsantrag)

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
18.03.2014	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
20.03.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
01.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

In Rödermark besteht ein gutes Angebot für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr. Die FWR unterstützen im Grundsatz die Bemühungen der Stadt Rödermark, den Bürgern ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung zu stellen und dies auch weiter auszubauen um Chancengleichheit und bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten.
Die ordentlichen Aufwendungen für die Kinderbetreuung insgesamt sind im Haushaltsplan 2014 mit € 10,702 Mio. angesetzt (= +€ 1,857 Mio. oder +21,0% gegen Ergebnis 2012). Die von den Eltern zu zahlenden Betreuungsgebühren (Plan 2014 € 1,516 Mio.) decken die Planaufwendungen nur zu einem extrem geringen Grad (ca. 14,7%) ab. Dies obwohl 2013 die Betreuungsgebühren zum ersten Mal seit vielen Jahren erhöht wurden. Die FWR haben dem zugestimmt obwohl eine erwünschte soziale Komponente nicht einbezogen wurde. Trotz dieser Anpassung stieg das Defizit im Teilergebnishaushalt 4.1im HH 2014 gegenüber dem Ergebnis 2012 um1,304 Mio. (ca.+19%).
Der durch das Produkt Kinderbetreuung verursachte Fehlbetrag ist höher als das im Haushaltsplan 2014 insgesamt ausgewiesene Defizit (!). Es ist in hohem Maße unsozial, dass man den heute gut betreuten Kindern eine schwere Schuldenlast für ihre Zukunft aufbürdet, zum Vorteil der jetzigen Elterngeneration. Es wäre unredlich, die Kinder von heute als den Wohlstand von morgen zu bezeichnen, ohne die gleichzeitige Bereitschaft für die Realisierung dieser Aussage heute angemessene Beiträge zu leisten. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass die Eltern sich angemessen an den Kosten für die Betreuung ihrer Kinder beteiligen.
Die Gebühren sollten künftig regelmäßig angepasst werden. Dies sollte aber nicht durch eine feste prozentuale jährliche Anhebung erfolgen, weil dies zu weiteren Ausgabe-erhöhungen verleitet aber keinen Anreiz zu Einsparungen in sich birgt. Vielmehr sollen sich die Gebühren an einem Beitrag zu den jeweiligen gesamten

Aufwendungen orientieren. Bei der Festlegung der Gebühren sollte künftig eine soziale Komponente Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

1) Die Gebühren für alle Formen der städtischen Kinderbetreuung (Krabbelgruppe, Kindergarten, Schulkinderbetreuung) werden so festgelegt, dass der Kostenbeteiligungsgrad der Eltern für den Teilergebnishaushalt 4.1 Kinder, der für den HH 2014 ca. 15% beträgt, in den Jahren 2015 – 2019 um jeweils 1%-Punkt auf max. 20% gesteigert wird. Eine Reduzierung der Aufwendungen würde Gebührensteigerungen abmildern oder ganz vermeiden,.

2) Soweit Eltern oder Alleinerziehende sich nicht in der Lage sehen, die sich so ergebenden Gebühren aufzubringen, kann im Einzelfall auf Antrag der monatlich zu entrichtende Betrag auf 1% des Jahresbruttoeinkommens der Unterhaltspflichtigen gemäß der vorzulegenden Steuererklärung des Vorjahres, mindestens aber auf die derzeit von den betreffenden Personen zu entrichtenden Gebührensätze begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung: